Einladung – an alle Bieter - Entwurf

Auftragsbekanntmachung des Kindergartenzweckverbands Bogel
Neubau Kita Bogel
Los 2: Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Elektro

2. Phase des Verhandlungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorbezeichneten Vergabeverfahren zeige ich an, die für den Auftraggeber, den Kindergartenzweckverband Bogel, handelnde Verbandsgemeinde Nastätten, zu beraten und zu vertreten. Namens meiner Mandantin danke ich für Ihre Teilnahme an dem Vergabeverfahren und teile mit, dass Sie sich als Bieter qualifiziert haben.

Ich lade Sie hiermit ein, an der 2. Phase des Verhandlungsverfahrens teilzunehmen.

Termin zur Angebotsabgabe ist der

xx.xx.2026, xx:xx Uhr.

Das Angebot (Honorar sowie Angaben zu den Wertungskriterien) ist elektronisch unter www…….. einzureichen:

- Link -

Die Bindefrist für das Erstangebot und alle Folgeangebote beträgt 30 Tage.

Die Auftraggeberin möchte Ihr Angebot verhandeln, behält sich jedoch den Zuschlag auf Ihr Erstangebot vor. Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über das Bietertool der Vergabeplattform abzugeben.

1. Zu Ihrem Angebot:

a) Beschreibung der Planungsaufgabe

Ich bitte Sie um die Abgabe eines Angebots für die Planungsleistungen auf Grundlage des beigefügten Ingenieurvertrags im Entwurf.

Die Kita in Bogel soll als 4-gruppige Einrichtung neu errichtet werden. Hinsichtlich der Haustechnik ist eine Kombination aus Photovoltaikanlage, Wärmepumpe und Fußbodenheizung angedacht. Der Küchenbereich, sowie die innenliegenden Räume sind an eine Lüftungsanlage anzuschließen. Die Notwendigkeit zum Anschluss der Gruppenräume an die geplante Lüftungsanlage ist in der weiteren Fachplanung zu klären.
Die Bauzeiten, sowie Zeiten der Planungsleistungen, sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen, der Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

Es besteht bereits eine Vorplanung eines Architekturbüros, die ebenfalls Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

Die anrechenbaren Kosten werden nach derzeitiger Schätzung wie folgt erwartet:

KG	Kostengruppe	netto
440	Starkstromanlagen	208.720,00 €
442	Eigenstromversorgungsanlagen	65.500,00 €
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen	40.900,00 €
480	Gebäudeautomation	20.000,00

Es handelt sich um eine erste Kostenschätzung zum Erhalt vergleichbarer Angebote. Die Kosten können sich im Planungsverlauf ändern.

Auftragsgegenstand sind die für das Vorhaben erforderlichen Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung Elektro für die Anlagengruppen 4, 5 und 8 nach § 55 i.v.m. Anlage 15 HOAI in den Leistungsphasen 1-9.

b) preisliche Bestandteile Ihres Angebotes

Für die Beschreibung des Leistungsinhaltes orientiert sich die Auftraggeberin an § 55 HAOI 2021 i.V.m. Anlage 15. Näheres regelt der Vertrag.

Für die Abrechnung Ihrer Leistung möchte meine Mandantin eine Vergütungsabrede vorschlagen, die sich an der HOAI 2021 orientiert, jedoch mit der Möglichkeit einer Auf- bzw. Ab-Preisung Ihrer Leistung gegenüber den sich aus den Honorartabellen ergebenden Honoraren unter Berücksichtigung der übrigen Honorierungsparameter.

Ich bitte bei Ihrer Kalkulation folgendes zu berücksichtigen:

Die Auftraggeberin geht derzeit davon aus, dass die von Ihnen zu erbringenden Leistungen in die Honorarzone II einzugruppieren sind. Sind Sie der Ansicht, dass eine höhere oder niedrigere Honorarzone zutreffend ist, bitte wir dies bei Ihrem Angebot zu berücksichtigen und zu begründen.

Ich bitte Sie, die von Ihnen begehrten Nebenkosten zu Ziffer 7.1. des Vertrages als prozentualen Zuschlag zu Ihrem Nettohonorar anzubieten.

Hinsichtlich der zu Ziff. 7.4 des Vertragsentwurfs angefragten Zeithonorare, die im angegebenen Umfang ebenfalls wertungsrelevant sind, bitte ich ebenfalls ein Angebot zu machen.

Bitte benutzen Sie für Ihr Honorarangebot das beigefügte Angebotsformblatt (siehe Anlage 2) oder orientieren Sie sich an den dortigen Vorgaben.

Mit Ihrem Angebot sind auch diejenigen Unterlagen einzureichen, die Sie im Rahmen der Präsentation vorstellen möchten, insbesondere die Angaben zu allen wertungsrelevanten Kriterien (s.u. 3).

c) sonstige Bestandteile Ihres Angebotes

Ihr Angebot muss vollständig sein. Mit Ihrem Angebot sind zwingend Ausführungen zu allen unten zu 3. genannten Wertungskriterien zu machen. Sofern diese Angaben in der von Ihnen eingereichten Präsentation enthalten sind, ist eine gesonderte Stellungnahme nicht erforderlich.

2. Zur Wertung Ihres Angebotes:

Gemäß § 58 Abs. 1 VgV möchte meine Mandantschaft den Vertrag mit demjenigen Bieter schließen, der auf Grundlage der nachfolgend erläuterten Wertungskriterien und auf Grundlage des ausgehandelten Vertrags das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Teilen Sie daher mit, wie Sie die Qualitäts- und Terminsicherung sowie die Bauüberwachung vornehmen möchten. Vertragsbestimmungen sind grundsätzlich der Verhandlung zugänglich. **Teilen Sie daher auch mit, wenn Sie Änderungswünsche zum Vertragsentwurf haben.** Beachten Sie, dass ein Zuschlag auf Ihr Erstangebot vorbehalten ist. Verspätet mitgeteilte Änderungswünsche können keine Berücksichtigung finden.

3. Zu den Wertungskriterien:

Ihr Angebot werden wir unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewerten:

a)	Preis der Leistung	60 %
b)	Qualitäts- und Terminsicherung im Rahmen der Planung und während der Bauphase	10 %
c)	Örtliche Präsenz, Qualität, Methodik und Organisation in der Phase der Bauüberwachung	20 %
d)	Akzeptanz des Vertrages	10 %

Zu a):
Hinsichtlich der Bewertung Ihres Honorarangebots wird meine Mandantin wie folgt verfahren: Das Angebot mit dem wirtschaftlich günstigsten Preis erhält 10 Punkte. Ein Angebot mit einem doppelt so hohen oder einem höheren Preis erhält 0 Punkte. Dazwischen wird interpoliert. In die Wertung Ihres Angebots fließen die Zeithonorare mit folgenden, geschätzten Zeitansätzen ein:

- 20 Stunden Geschäftsführer/Partner/Inhaber
- 20 Stunden angestellte Ingenieure
- 20 Stunden Zeichner/Schreibkraft/sonstige Mitarbeiter

Zu b):
Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Qualitäts- und Terminsicherung im Rahmen der Planung und während der Bauphase“ erhält ein Angebot:

0-3 Punkte, bei dem auf ein Qualitätsmanagement kein oder nur wenig Wert gelegt wird und nicht zu erwarten ist, dass die Planung termingerecht, kostengerecht und qualitätsgesichert erfolgt;
4-6 Punkte, wenn ein Qualitätsmanagement durch eine systematische Abarbeitung des Grundleistungskataloges der Leistungsphasen der HOAI erfolgt und zu erwarten ist, dass die Leistung termingerecht, kostengerecht und qualitätsgesichert erbracht wird;
7-10 Punkte, wenn eine überdurchschnittliche Leistung angeboten wird, etwa indem zeitliche Puffer enthalten sind, eine Unterschreitung des Kostenrahmens zu erwarten ist oder ein besonderer Abstimmungs- und Koordinationsprozess mit den übrigen Beteiligten vorgestellt wird.

Zu c):
Hinsichtlich des Wertungskriteriums „Örtliche Präsenz, Qualität, Methodik und Organisation in der Phase der Bauüberwachung“ werden für die Beurteilung herangezogen:

- die Präsenz und die Erreichbarkeit der Bauleitung
- Berufserfahrungen, Qualifikation und Vertrautheit mit der Planung des zur Bauleitung vorgesehenen Personals
- Methodik zur Sicherstellung einer mangelfreien und funktionsgerechten Bauausführung.

0-3 Punkte erhält ein Angebot, bei dem eine Leistungserbringung durch berufsunerfahrenes und nicht hinreichend qualifiziertes Personal angeboten wird, von einer Präsenz der Bauleitung nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen auszugehen ist, und die vorgeschlagene Methodik zur Sicherstellung einer mangelfreien und funktionsgerechten Bauausführung nicht oder nur sehr eingeschränkt geeignet ist.
4-6 Punkte erhält ein Angebot, mit dem die vorgenannten Aspekte in durchschnittlicher Weise erreicht werden.
7-10 Punkte erhält ein Angebot, mit dem eine gut qualifizierte, mit der Planung vertraute und gut erreichbare Bauleitung angeboten wird, und das Methoden vorschlägt, die eine mangelfreie und funktionsgerechte Bauausführung und eine lückenfreie Dokumentation des Bauprozesses mit großer Sicherheit erwarten lassen.

Zu d):
Hinsichtlich des Wertungskriterium „Akzeptanz des Vertrages“ erhält ein Angebot:

0-3 Punkte, wenn es zu einer sehr ungünstigen Verteilung von Risiken und Leistungspflichten zulasten des Auftraggebers führt, zum Beispiel durch die Vereinbarung von

haftungsbeschränkenden Vereinbarungen, der Verkürzung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche und/oder einer Reduzierung der Leistungspflichten;
4-6 Punkte, wenn es zu ungünstigen Vertragsänderungen zulasten des Auftraggebers führt,
7 Punkte, wenn es keine wesentlichen oder gar keine Abweichungen vom vorgeschlagenen Vertragsmuster beansprucht;
8-10 Punkte, wenn es eine für den Auftraggeber günstigere Verteilung von Risiken und Leistungspflichten vorsieht, als der vorgeschlagene Vertragsentwurf.

4. Verhandlungsverfahren, Präsentations- und Verhandlungstermin

Grundsätzlich soll die Verhandlung/Präsentation Ihres Angebots

am um …

stattfinden. Ich bitte diesen Termin zu reservieren und Ihre Teilnahme kurz zu bestätigen.

In einem 45-minütigen Dialog möchte meine Mandantschaft Sie bitten, sich und Ihr Projektteam und Ihr Angebot vorzustellen. Das Angebot soll in dieser Zeit auch verhandelt werden und eventuelle Fragen zum Vertrag und zu Ihrem Honorarangebot geklärt werden. Die Präsentation sollte zielführender Weise von der von Ihnen vorgesehenen Projektleitung durchgeführt werden.

Wenn Sie eine Besichtigung der Kita Bogel vornehmen möchten, ist eine vorherige Terminabsprache unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu an

Herrn Robin Balzer
Tel.: 06772 802 0
E-Mail: post@vg-nastaetten.de

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Raue
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht

Anlagen:

- Entwurf des Ingenieurvertrages nebst Anlagen
- Anlage 2: Angebotsformblatt
- weitere Projektunterlagen